

Georg Friedrich Karl Brandenburg-Bayreuth, Markgraf

Höchstlößliche Verordnung, Welche Se. Hochfürstl. Durchl. der itzt regierende Herr Marggraf zu Brandenburg e[tc]. e[tc]. Jn einem Gn. Rescript An Dero Hochfürstliches Consistorivm zu Bayreuth, Die Verbesserung des Geistlichen Standes betreffend, jüngsthin haben ergehen lassen

Jena: Zufinden bey Christian Franciscus Buchen, [1727]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767967861>

Druck Freier  Zugang



6
198

n 1-8

38. 4. f. 1. 1.

Fb. - 1198.

0. 7.
Höchstlöbliche

Verordnung,

Welche

Se. Hochfürstl. Durchl.

der ist regierende Herr Marggraf zu Bran-
denburg ꝛc. ꝛc.

In einem Gn. RESCRIPT

An

Dero Hochfürstliches CONSISTORIUM

zu Bayreuth

Die Verbesserung des Geistlichen Standes betreffend,
jüngsthin haben ergehen lassen.

J E N A

Zufinden bey Christian Franciscus Buchen, im Waisenhanse.

Von **S O R E S** Gnaden
Georg Friederich Carl,
Marggraf zu Brandenburg, in Preussen,
zu Magdeburg ꝛ. Herzog ꝛ.

Unsern Gnädigsten Gruss zu vor,
Hochgelährte, dann Würdig- und Wohl-
gelährte, liebe Andächtige und Getreue,
Wir können Euch nicht bergen, daß, nach-
deme Wir von der Göttlichen Gnaden-
Hand dieses Land und Fürstenthum zu regieren ü-
berkommen, und in tieffe Überlegung diejenige
Pflichten gezogen, so jedem Landes- Fürsten wohl
zu beobachten gebühren, Wir die schwehre Bürde
und Regiments-Last gar bald erkennen und befunden,
daß Uns nicht allein die äusserl. Bürgerliche Wohl-
fährigkeit und Ruhe Unserer Unterthanen zu beför-
dern und zu erhalten obliege, sondern Wir auch da-
rum von Gott zum Haupt und Regierer des Landes
gesezet worden, da mit unter Uns die reine Evange-
lische Religion und Wahrheit gehandhabet und
ausgebreitet, Kirche und Schulen in guter Obsicht
behalten, vornehmlich aber darauf gesehen werde,
daß durch die aufgestellte Lehrer und Prediger, nicht
mit leeren Predigen Kirchen und Tempel allein ge-
füllet, vielmehr durch unermüdete Wachsamkeit,
Christlichen Wandel und eysrige Seelen Arbeit die
Ge-

Gemeinden und Unterthanen zu wahrhafter Gottesfurcht angeleitet, und bey Alten und Jungen die tägliche Besserung und Erbauung getrieben werde. Dieser Uns auf liegenden Regenten = Schuldigkeit nun ein völliges Genügen zu thun, sind Wir Zeit Unserer Regierung so wohl auf die Beförderungs = Mittel, als auch dahin bedacht gewesen, wie allen denenjenigen Hindernüssen zu wehren seyn mögte, welche Unsere aus Landes = Väterlicher Wohlmeinung herrührende Absichten auf einige Weiß und Wege des Zwecks verfehlen machen können: Und da Wir deren so mannigfältige finden, so vermögen Wir Uns nicht eher in Unserm Gewissen zu beruhigen, bis Wir solche weggeräumt und gänzlich vertilget haben. Dann überlegen Wir den zeitherigen Kirchen = Zustand, so zeigt sich leider! auf Seiten der Zuhörer nichts als grobe Unwissenheit in Gött = und Geistlichen Dingen, ein roher und ruchloser Lebens = Wandel, welcher in mancherley Sünd und Lastern beständig ausbricht. Auf Seiten der Lehrer und Prediger aber findet sich eine grosse Laui = und Schläffrigkeit in Besorgung ihres Geistlichen Amts, bey einigen eine starke Ignoranz und Unerfahrenheit in den Religions = und Glaubens = Gründen, andere hingegen vermeynen ihrem Ambt ein sattsames Genügen gethan zu haben, wo die Kirchen = Agenda vorgeschriebener massen besorget, die Predigten an gewöhnlichen Tagen abgeleget, und die Pfarr = Einkünften genau beobachtet, und bestritten worden:
Die

Die Zahl derjenigen mag gar gering seyn, welche durch fleißiges *catechisiren*, *privat-Besuchungen* und unablässiges *Erinnern*, *vermahnen* und *straffen* die ihnen auf die *Seel* gebundene *Zuhörer* von *Jugend* an zu *Gott* zu führen, und dem *Bösen* *Abbruch* zu thun, sich *bestreuen*. Dahero es dann gekommen, daß mit denen *Geistlichen* *Diensten* ein *rechtes Commerce* und *Gewerb* getrieben, und vor was *rechtmäßiges* geachtet worden, denen *besten* *Pfarr-Diensten* nachzulauffen, solche zu *erkauffen*, oder durch *andere* *Neben-Wege* sich einzudringen; Wodurch dann *weilers* geschehen, daß, da der *Beruff* *unrichtig* und die *Gemeinden* nicht mit *Seelen-Hirten*, sondern diese mit *Einkommen* *versorget* worden, die *Kirchen-Gebäude* zwar wohl eine *thönende* *Stimme* *erfüllet*, des *Redenden* und der *Hörenden* *Herzen* aber ohne *Rührung* und *Empfindung* geblieben; Ja wohl gar der *Geistliche* durch *ungeistlichen* *Wandel* u. *öffentliche* *Schand-Laster* *Aergernuß* in der *Gemeinde* *angerichtet*, *andern* *geprediget* und sich selbst *verwerfflich* *gemachet*. Daß sich dieses alles bis daher in der *That* also *befundē*, ist *Landkündig*, und wäre zu *wünschen*, daß nicht in die *Nachbarschaft* und bey *frembden* *Religionen* das *üble* *Gerücht* *ausgelauffen*. Wir nehmen *Euch* selbst zu *Zeugen*, ob nicht dieses der *wahre* *wiewohl* *betrübt* *Zustand* der *Kirche* und *Geistlichkeit* sey, und ob nicht der *Verderb* noch *weilers* *ingerissen*? Eurem *Gewissen* und *Nachdenken* wollen Wir *anbey* *anheim* *geben*, was wohl die *Ursach*

sach diß so schändlichen Kirchen Übels sey, und ob nicht durch anhaltendes Vorstellen, und unaufhörende Beobachtung des *Consistorial*-Ampts vor den Riß gestanden werden können, und der Schade in so langen Jahren nicht zu heilengewesen wäre, wo man ihn anders tieff zu Herzen genommen? Sintemahlen es aber nunmehr Unsers Ampts geworden, denen eingerissenen Mißbräuchen und Ubelständen zu wehren, wollen Wir nicht selbst einer Verantwortung Uns schuldig machen, so sind Wir entschlossen, das Berck ernstlich und mit Macht anzugreifen, und dadurch dem folgenden Kirchen-Wesen zu Hülffe zu kommen. Wir hoffen auch unter der gütigen Gnaden-Hand Gottes damit so viel auszurichten, daß man künfftig wahrnehmen könne, welch Nutzen es bringe, wann Wir, als Ober-Bischoff mit wachsamten Augen auf die Verbesserung des Geistlichen Standes in unserm Lande sehen, und darinnen niemals müde werden. Wir erinnern und ermuntern Euch zu dem Ende, mit gleichen Eynffer vor die Auf-erbauung und Reinigung der Kirche zu sorgen, und Uns in dem guten Vorhaben, so wie es ohnehin eures Ampts ist, beyzustehen, nicht mehr denen bösen Gewohnheiten und kaltsinnigem Priestertum nachzusehen, sondern mit unverzagtem Muth allen Unarthen entgegen zu stehen, und solche zu Ehren der Evangelischen Wahrheiten und Kirche Unsers Landes abschaffen zu helfen.

Ihr wisset die vielfältigen Mängel Unserer Geistlich-

lichkeit, und werdet Uns die Probe, daß in vergan-
genen Zeiten ohne Euren Einwillen das Verderben
gleichsam gepflanzet worden, dargeben, wo Ihr die-
jenige Mittel Uns an die Hand biethet, wodurch der
Wohlstand immer mehr und mehr hergestellt wer-
den kan. Wir finden inzwischen vor nützlich, die
einesweilige Verordnung zu machen und Euch hier-
mit gnädigst anzubefehlen, durch ohngesäumtes
Aus Schreiben an die *Superintendenten* unsers Lan-
des, nebst des *Rescripti communication* diese zu be-
deuten, daß, wie Wir gnädigst hoffen, sie werden mit
Gottesfürchtigen, Christ: enffrigen, nüchtern und
frommen Lebens: Wandel ein Fürbilde ihre *Capitu-
laren* und Gemeinde bishero gewesen seyn; Also
Wir auch wollen, daß Sie in ihrer anvertrauten
Dioeces und bey der darinnen befindlichen Geistlich-
keit auf Gottesfurcht, stille, mäßige und keusche Be-
tragung genau halten, die Unerfahrne zu mehrerm
Fleiß anmahnen, die, so unordentlich wandeln, straf-
fen und anzeigen, die trägen und läßigen Ampts-
Brüder aufmuntern, vor allen Dingen aber fleißige
Achtung haben, daß die Jugend durch beständige
und tüchtige *catechisationes* den Grund des Glau-
bens fassen, und in ihrem Christenthum starck ge-
m acht und bestättiget, mithin die Unwissenheit und
daher entstehende Ruchlosigkeit bey Alten und Jun-
gen verbannet und gedämpffet werde. Und damit
Wir von dieser einem *Inspectori* ohnehin gebührenden
Treue und Sorgfalt um so viel mehr versichert
seyn,

seyn, so befehlen Wir weiters, daß alle halbe oder wenigstens jedes Jahr von jedem Superintendenten eine gewissenhafte Relation von dem Zustand seiner Dioeces und Geistlichkeit an das Consistorium erstattet werde, und darinnen von eines jeden Capitularis führenden Lebens-Wandel, Amts-Beforgung und Züchtigkeit so, wie es der Wahrheit gemäß, obgehuchelte Anzeige geschehe, damit Wir nicht bey Vernehmung eines widrigen mit exemplarischer Anthatung alle Schmeichelen und Bosheits-Beförderungen anzusehen Uns vermüßiget befinden.

Weilen Wir auch bishero mißfälligst wahrgenommen, daß bey entstehenden *vacanzien* derer Pfar-Dienste, so bald nur solche findt werden können, die Competenten häufig gelauffen und denen setten Pfarrereyen entgegen geeilet, Wir aber eben dergleichen Lauffen und Rennen vor ein gesichertes Markmahl untüchtiger Geistlichen halten, welche nicht die Heerde, sondern die Wolle, nicht die Erbauung der Seelen, sondern die bessere Benahrung des Bauches suchen: Als declariren Wir zugleich hitemit, daß künfftig alles solches Anmelden und *suppliciren* niemahls von Uns in *reflexion* genommen, vielmehr solche Dienst-gierige *eo ipso* abgewiesen, das einzige Beförderungs-Mittel aber eine wahre Gottesfurcht, Amts-Treue und frommes Lebensseyn solle. Wir wollen daher, daß, so oft sich eine Pfarr erlediget, Ihr kein anderes *subjectum*, es sey im *Ministerio* gestanden oder nicht, in Vorschlag bringen sollet,
dann

dann von welchem Ihr mit Wahrheit und bey Eu-
ren Pflichten obige Stücke bejahen könnet; Gestal-
ten sogleich das alle Jahr einkommende *Inspection*-
Zeugniß beyzulegen; Von denen *Studioſis* hingegen
ein gleiches anzufügen und nicht nur ein aus Bü-
chern geschriebenes, oder vermittelst der Kunst-*Re-*
geln erlernetes Predigen vor die nöthige Tüchtig-
keit anzunehmen, und zum Grunde zu setzen, sondern
die wahre Schrift-Gelehrsamkeit und Frömmigkeit
allem Wort-Gepränge und leerem Casuel; Geredt
vorzuziehen.

Diese Unsere Willens-Meynung haben Wir da-
rum so umständlich Euch eröffnen wollen, damit Wir
ins künfftige die Sache von Euch fordern können;
Insonderheit will Euch obliegen, auf die *Superinten-*
denten selbst acht zu haben, auf daß nicht bey untüch-
tigen und mehr welt- als geistlich-gesinnten Aufse-
hern Hirt und Heerde Schaden nehmen, und Ihr
nicht in die hiermit auf Euch legende schwere Ver-
antwortung fallen möget. Wolten Euch solches zu
Euerer und aller Nach acht nicht verhalten, und
verbleiben ansonsten Euch mit Gnaden gewogen.

Datum Bayreuth den 7. April Anno 1727.

Georg Friederich Carl,
M. J. B.

L. S.



